



TEMPO 30-ZONE BAHNHOFSSALLEE IN LETTE

23.05.2005

Anlage 5 zum Beschluss 525/2005

Notwendige Maßnahmen

Beschilderung mit Verkehrszeichen 274.2.-40 "Beginn/Ende der Tempo 30-Zone"

- in der Straße Am Bühlbach (Einmündung in die Bruchstraße)
- im Stichweg zwischen der Straße Am Bühlbach und der Florianstraße
- in der Florianstraße (Einmündung in die Bruchstraße)
- am Alten Kirchplatz (Einmündung in die Coesfelder Straße)
- in der Lindenstraße (Einmündung in die Coesfelder Straße)
- in der Kreuzstraße (Einmündung in die Coesfelder Straße)
- im Peilsweg (östlich der Kreuzstraße)
- in der Meddingheide (östlich der Kreuzstraße)
- im Wulferhooksweg (südlich der Kreuzstraße)
- in der Bahnhofsallee (nördlich der Straße Am Haus Lette).

Der Gemeindeplatz ist bereits als Tempo 30-Zone beschildert. Hier muss lediglich in Bereich des Alten Kirchplatzes ein Verkehrszeichen 274.2.-40 "Beginn/Ende der Tempo 30-Zone" abgebaut werden.

Generelle Einführung der Regelung Rechts-vor-Links

Abbau der vorfahrtregelnden Verkehrszeichen 205 "Vorfahrt gewähren!" und 301 "Vorfahrt" in 12 Einmündungen bzw. Kreuzungen. Ausgenommen von dieser Regelung bleiben die Straße Zur Gräfte sowie der Busbahnhof an der Lindenstraße. Diese bleiben weiterhin gegenüber der Bahnhofsallee bzw. der Lindenstraße untergeordnet. Die Verkehrszeichen 205 "Vorfahrt gewähren!" bleiben in den entsprechenden Zufahrten stehen.

Beschilderung der folgenden Kreuzungen bzw. Einmündungen mit Verkehrszeichen 102 "Kreuzung oder Einmündung mit Vorfahrt von rechts":

- Bahnhofsallee südlich der Einmündung der Kirchstraße; empfehlenswert aufgrund der durchlaufenden Entwässerungsrinne als Fahrbahnrand der Bahnhofsallee sowie aufgrund der unterschiedlichen Oberflächen (Bahnhofsallee: Schwarzdecke/Kirchstraße: Pflaster)
- Lindenstraße nördlich der Einmündung der Plerguerstraße; empfehlenswert aufgrund der durchlaufenden Entwässerungsrinne als Fahrbahnrand der Lindenstraße sowie aufgrund der unterschiedlichen Oberflächen (Lindenstraße: Schwarzdecke/Plerguerstraße: Pflaster)
- Kreuzstraße südlich der einmündenden Querstraße gegenüber der Reismannstraße; empfehlenswert, da die Einmündung leicht übersehen werden kann
- Kreuzstraße südlich der Einmündung der Meddingheide; aufgrund der unmittelbar benachbarten Einmündung Kreuzstraße/Wulferhooksweg kann die Einmündung leicht übersehen werden

Abbau der Verkehrszeichen 274-53 "zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h" und 278-53 "Ende der zulässigen Höchstgeschwindigkeit"

- in der Kreuzstraße
- in der Lindenstraße
- in der Bahnhofsallee
- in der Straße Am Bühlbach
- im Philosophenweg

Einengung der Einmündung Wulferhooksweg/Kreuzstraße

Beschilderung mit Verkehrszeichen 325/326 “Beginn/Ende eines verkehrsberuhigten Bereichs“)

- des Alten Kirchplatz östlich der direkten Verbindung Coesfelder Straße – Bahnhofsallee
- der Kirchstraße

Für die Fahrzeuge, die den verkehrsberuhigten Bereich verlassen, ist der Beginn der Tempo 30-Zone mit Verkehrszeichen 274.1-50 “Beginn der Tempo 30-Zone“ anzuzeigen.

Zusammenstellung der erforderlichen Schilder

VZ 274.2-40	Beginn/Ende der Tempo 30-Zone	10 Stück
274.1-50	Beginn der Tempo 30-Zone	2 Stück
VZ 325/326	Beginn/Ende verkehrsberuhigter Bereich	2 Stück
VZ 102	Kreuzung oder Einmündung von rechts	4 Stück



VZ 205
Vorfahrt
gewähren



VZ 301
Vorfahrt



VZ 274.2-40
Beginn/Ende der
Tempo 30-Zone



VZ 102
Kreuzung oder
Einmündung
von rechts



VZ 326-40
Beginn/Ende
verkehrsberuhigter Bereich